



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Umwelt, Klima
und Biodiversität

Luxemburgs Klima-Sozialplan

—

Vorentwurf

Oktober 2025

Anmerkung zu den budgetären Auswirkungen des Klima-Sozialplans:

Da es sich um ein Entwurfsdokument handelt, das während der öffentlichen Konsultationsphase Änderungen unterliegen kann, wurden die hierin vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht budgetiert. Es versteht sich, dass alle Maßnahmen im Rahmen des Klima-Sozialplans, die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben, dem üblichen Haushaltsverfahren unterliegen.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. ÜBERBLICK UND VERFAHREN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KLIMA-SOZIALPLANS</u>	<u>3</u>
1.1. ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1.1. HINTERGRUND DER GRÜNEN WENDE	3
1.1.2. ZIELE DER MAßNAHMEN UND INVESTITIONEN.....	8
1.2. ÜBERBLICK ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DER POLITIK.....	10
1.3. ÖFFENTLICHES KONSULTATIONSVERFAHREN	13
1.4. DEFINITIONEN	14
<u>2. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN UND INVESTITIONEN, ZWISCHENZIELE UND ZIELWERTE.....</u>	<u>16</u>
2.1. BEREICH: C1 – GEBÄUDESEKTOR.....	16
2.2. BEREICH: C2 – VERKEHRSEKTOR.....	59
2.3. BEREICH: C3 – DIREKTE EINKOMMENSBEIHILFE	73
2.4. GESAMTKOSTEN DES PLANS	79
<u>3. KOMPLEMENTARITÄT, ZUSÄTZLICHKEIT UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS</u>	<u>79</u>
3.1. ÜBERWACHUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS	79
3.2. KOHÄRENZ MIT ANDEREN INITIATIVEN.....	79
3.3. KOMPLEMENTARITÄT DER FINANZIERUNGEN.....	83
3.4. GEOGRAFISCHE BESONDERHEITEN	83
3.5. INFORMATION, KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT	88

2.4. Gesamtkosten des Plans

Gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds sowie der „Mitteilung der Kommission – Guidance on the Social Climate Plans“ der Kommission vom 5. März 2025 verfügt Luxemburg im Rahmen von Szenario 1 über einen Betrag von 65 971 873,00 Euro, wobei ETS2 im Jahr 2027 anläuft, nach Abzug der Unterstützungsausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 3 (in Euro, zu aktuellen Preisen) oder über einen Betrag von 55 395 458,00 Euro im Rahmen von Szenario 2, mit einem Start des ETS2 im Jahr 2028, ebenfalls nach Abzug der Unterstützungsausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 3 (in Euro, zu aktuellen Preisen).

3. KOMPLEMENTARITÄT, ZUSÄTZLICHKEIT UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS

3.1. Überwachung und Durchführung des Plans

Der interministerielle Ausschuss für Klimaschutzmaßnahmen wird mit der Überwachung der Umsetzung des Klima-Sozialplans beauftragt. Er wird von einem Expertennetzwerk unterstützt, dessen Aufgabe es ist, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig zu bewerten, die Energiearmut zu überwachen, die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und zur Weiterentwicklung bestehender und neuer Maßnahmen beizutragen. Dieses Netzwerk wird sich aus Experten des STATEC und der betroffenen Ministerien zusammensetzen. Es kann sich insbesondere auf die Analysen des STATEC stützen, die jährlich im Rahmen des Berichts „Arbeit und sozialer Zusammenhalt“ veröffentlicht werden¹¹.

Die Generalinspektion der Finanzen wird mit der Prüfung beauftragt, während das Ministerium der Finanzen die Rolle der Koordinierungsbehörde für den Klima-Sozialplan übernimmt. Gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds ist die Koordinierungsbehörde für die Einrichtung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems verantwortlich, das den Schutz der finanziellen Interessen der EU gewährleistet. Anträge auf Verstärkung der personellen Ressourcen werden im Rahmen des ordentlichen numerus-clausus-Verfahrens eingereicht und genehmigt.

Schließlich könnte die Schaffung eines institutionellen und partnerschaftlichen Netzwerks, das für die Überwachung der Energiearmut und die Bewertung der Maßnahmen zuständig ist, auch als Hebel für die Umsetzung von Artikel 24 Absatz 4 der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) dienen. Ein solches Netzwerk würde die sektorübergreifende Koordinierungskapazität stärken und gleichzeitig einen nutzer- und gebietsorientierten Ansatz gewährleisten.

3.2. Kohärenz mit anderen Initiativen

Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte

Der Klima-Sozialplan steht in vollem Einklang mit den Grundsätzen und Zielen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte. Letzterer zielt darauf ab, die soziale Dimension der Europäischen Union zu stärken, indem er einen gerechten und inklusiven grünen und digitalen Wandel gewährleistet. Zu seinen Prioritäten gehören insbesondere der gerechte Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, der Abbau von Ungleichheiten sowie die Bekämpfung von Energiearmut und sozialer Ausgrenzung.

¹¹ <https://statistiques.public.lu/fr/publications/series/analyses/2024/analyses-03-24.html>